

Protokoll Nr. 4 / 2024

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Ort	Zeit	Stimmberechtigte	Anwesend	%
Aula Schule Dorf	20.00 – 23.15 Uhr	1974	88	4,4

Vorsitz	Gemeindeammann Curdin Capaul
Protokoll	Leiter Kanzlei Duri Schwenninger
Stimmenzähler	Herr P C für die linke Seite und Herr P E für die rechte Seite

Der Gemeindeammann begrüsst die Anwesenden und teilt mit, er freue sich sehr, im Namen des gesamten Gemeinderates zur bereits vierten und letzten Gemeindeversammlung des laufenden Jahres alle willkommen zu heissen.

Im Weiteren erklärt der Gemeindeammann, dass es heute einige Themen zu behandeln gibt und über Absichten zu informieren gilt. Einerseits einen kleinen Rückblick in die Vergangenheit und andererseits der Ausblick über die Zukunft der Gemeinde Thusis, vorwiegend in finanzieller Hinsicht, und deren Möglichkeiten.

Er erwähnt, dass die heutige Situation sehr speziell ist, da der neue Gemeinderat mit dem Budget, welches der bestehende Gemeinderat mit viel Engagement, Seriosität und Überzeugung erarbeitet hat, nächstes Jahr arbeiten muss und die Verantwortung dafür trägt.

Allerdings ist dies geläufig, da ein geordneter Übergang gar nicht anders verlaufen kann. Schlussendlich genehmigt immer die Gemeindeversammlung das Budget gemäss ihren Bedürfnissen und Vorstellungen.

Die Gemeinde, insbesondere die Verwaltung, benötigt ab dem 01.01.2025 ein Budget, damit die Aufgaben und Pflichten wahrgenommen werden können. Eine Rückweisung würde nur Sinn ergeben, wenn der neu gewählte Gemeinderat das Budget nochmals von Grund auf neu erarbeiten würde, dies kostet viel Zeit, einige Monate.

Der neue Gemeinderat muss die Zeit zur Verfügung haben, um sich in die laufenden Geschäfte einzuarbeiten. Nebenbei noch ein Budget von Grund auf zu erarbeiten, erscheint fast unmöglich. Und ja, eine Gemeinde ohne Budget würde beim Amt für Gemeinden und der Regierung wahrscheinlich alle Alarmglocken läuten lassen. Wahrscheinlich würden die Geschäfte so lange von einem Regierungssekretär überwacht werden, bis das Budget von der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Der Gemeindeammann erklärt, dass die letzte Gemeindeversammlung nach den Wahlen heute stattfindet, dass dies für Thusis sehr ungewöhnlich ist. Diesbezüglich war die Terminplanung des Gemeinderates etwas unglücklich, obwohl man die Zeit für die Budgeterarbeitung samt der umfangreichen Botschaft vorgesehen und auch benötigt hatte.

Der Gemeinderat, die Finanzkommission und die Bereichsleiter haben das vorliegende Budget mit der Finanzplanung über Monate hin erarbeitet. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeindeammann beim Gemeinderat, bei der Finanzkommission und bei der Verwaltung für die Unterstützung. Wir haben alle gemeinsam eine Pflicht und Verantwortung für unsere Gemeinde. Es gilt auch Verantwortung zu tragen, sachlich und objektiv zu bleiben und dann auch entsprechend zu handeln. Es wird immer nach dem besten Wissen und Gewissen gehandelt.



Wahl Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Herr P C für die linke Seite und Herr P E für die rechte Seite mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gewählt. Der Gemeinderat wird vom Protokollführer gezählt. Im Gemeinderat selbst gilt das Solidaritätsprinzip. Die Gemeinderäte werden ebenfalls durch Handerheben ihre Meinung kundtun.

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von Artikel 28 der Gemeindeverfassung mindestens 20 Tage vor der Durchführung einberufen worden ist. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Gemeindeammann stellt die Traktanden zur Diskussion.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024
2. Finanzplan 2025-2030 und Investitionsplan 2025-2034 (Infotraktandum)
3. Sanierungspaket Finanzen, Information über Auswertung Mitwirkung
4. Budget 2025
5. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2025
6. Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH)
7. Erweiterung Schulraum Oberstufe, Baukredit CHF 1'300'000.00
8. Anschaffung Forstmaschine, Kredit CHF 450'000.00
9. Informationen aus den Departementen
10. Varia

Aus den Reihen der Gemeindeversammlung werden keine Änderungsvorschläge gemacht.

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, die Versammlung gemäss Einladung abzuhalten.

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024

Der Gemeindeammann erklärt, dass auch das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024 gemäss Artikel 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG), bei der Gemeindekanzlei vom 5. September 2024 während 30 Tagen zur Einsicht aufgelegt und auf der Website der Gemeinde Thusis publiziert worden ist. Während der Frist sind vier Einsprachen von drei Personen eingegangen. Drei Einsprachen waren berechtigt und wurden in der heutigen Version des Protokolls berücksichtigt, und diese haben keine Änderungen im Baugesetz zur Folge.

Über eine Einsprache muss die Gemeindeversammlung entscheiden, da die Behauptung des Einsprechers gemäss den vier an der Gemeindeversammlung anwesenden Fachspezialisten nicht den Gegebenheiten entspricht und somit den Protokollführer stützen. Es betrifft die Abstimmung im Kontext mit der Erweiterung der Parkplätze Spina zwischen Mutten und Stafel. Die vier anwesenden Fachspezialisten haben alle Anträge vor der Abstimmung auf dem Beamer



projiziert und anschliessend das Abstimmungsergebnis eingetragen. Dazu wird ein Bildschirmfoto der Folie, welche beim in Diskussion stehenden Antrag projiziert worden ist, gezeigt. Spätestens da hätte es jemanden aus der Versammlung auffallen müssen, dass das Resultat vertauscht wurde – wenn dies auch so gewesen wäre.

Der Gemeindeammann fragt, ob es noch weitere Fragen gibt oder ob der Einsprecher noch eine Wortmeldung wünscht?

Es werden keine Fragen gestellt und der anwesende Einsprecher verzichtet auf eine Wortmeldung.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 48 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 59 Stimmenthaltungen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024 gemäss ursprünglicher Protokollierung aber mit den nachträglich durchgeführten 3 Änderungen zu genehmigen.

2. Finanzplan 2025-2030 und Investitionsplan 2025-2034 (Infotraktandum)

Der Gemeindeammann macht eine Einleitung und weist auf den Botschaftstext hin. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Thusis ist schwer angeschlagen und weist ein strukturelles Defizit aus, dies trotz einer restriktiven Ausgabenpolitik und der Revision des Steuergesetzes im Jahr 2020. Problematisch und auf die Dauer nicht tragbar ist zum einen die hohe Verschuldung mit einem Fremdkapital von über CHF 32 Mio., zum anderen das strukturelle Defizit verbunden mit der ungenügenden Selbstfinanzierung.

Es besteht in Graubünden eine hohe Autonomie bei den Gemeinden – allerdings besteht in Graubünden parallel ebenso eine hohe Eigenverantwortung der Gemeinden, dass der eigene Finanzhaushalt ausgeglichen geführt werden soll und muss. Der Kanton kann aufgrund von fehlenden gesetzlichen Vorgaben keine Finanzhilfe leisten.

Gesunde Finanzen sind zwingend, damit die Gemeinde langfristig handlungs- und funktionsfähig bleibt. Das oberste Gebot ist daher der Abbau der Verschuldung. Dies bedingt, dass sämtliche anstehende Investitionen zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist künftig ein zusätzlicher 5-Jahresschnitt Cashflow von mindestens rund CHF 1,0 Mio. pro Jahr, respektive im 10-Jahresdurchschnitt zusätzliche CHF 0,5 Mio. pro Jahr erforderlich, damit das Fremdkapital nicht erhöht werden muss. Dieses Ziel ist in der Beurteilung des Gemeinderates, welcher im ständigen Austausch mit dem kantonalen Amt für Gemeinden ist, zwingend und lässt sich realistisch betrachtet nur mit einem Mix aus Sparmassnahmen, Leistungsabbau, Stellenabbau und Mehreinnahmen über sämtliche Departemente erreichen.

Der Gemeindeammann mahnt, wenn die finanzielle Situation jetzt nicht ernst genommen wird, wird es vorsätzlich, denn bald würde die Gemeinde Thusis durch einen Regierungssekretär geführt werden, bis der Finanzhaushalt im Gleichgewicht geführt werden kann.

Folie Nr. 7

Übersicht Finanzplan 2025 - 2034

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung für die ressourcenschwache Gemeinde Thusis sehr herausfordernd sind. Die Wohnbevölkerung von Thusis hat in den vergangenen zwanzig Jahren um knapp 800 Personen respektive 30 % zugenommen. Mit dieser Entwicklung einherging eine wesentliche Ausgabensteigerung – insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie soziale Sicherheit. Die Steuererträge der natürlichen Personen pro Kopf verharrten hingegen in etwa auf gleichem Niveau. Absolut sind die Steuererträge der natürlichen Personen im Jahr 2022 zwar um rund CHF 2,0 Mio.



höher als im Jahr 2002. Im gleichen Zeitraum stiegen die Kosten für die Bildung aber um rund CHF 3.1 Mio., für die Gesundheit um rund CHF 1.5 Mio. und für die soziale Sicherheit um rund CHF 1,0 Mio. an. Das Fremdkapital der Gemeinde Thusis ist höher als das Finanzvermögen, und somit wird eine Nettoschuld ausgewiesen. Über eine gewisse Zeitperiode betrachtet ist eine übermässige Nettoschuld ein wesentliches Indiz dafür, dass die Gemeinde den Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts nicht einhält.

Folie Nr. 8

Diagramm Übersicht Finanzplan 2025 - 2034

Jahresergebnis, **oranger Balken**

Ab 2031 ist ersichtlich, dass die Jahresergebnisse im positiven Bereich zu finden sind, bis 2030 erweist sich ein kontinuierliches Defizit.

Nettoinvestitionen, **blauer Balken**

Bis und mit 2028 befinden sich die Nettoinvestitionen massiv über dem Selbstfinanzierungsgrad, ab 2029 dann unterhalb. Es handelt sich hier nur um Investitionen, welche als zwingend eingestuft sind und ab 2029 zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert werden könneb.

Im Weiteren erklärt der Gemeindeammann, besteht dennoch das Bedürfnis für die Realisierung nicht zwingender Projekte, muss das Preisschild der unvorhergesehenen Investitionen zeitgleich mit einem entsprechenden Steuererhöhungsvorschlag oder sonstigen Mehreinnahmen, oder weiteren Einsparungen, gegenübergestellt werden.

Selbstfinanzierungsgrad, **schwarze Linie**

Über alle 10 Jahren bleibt der Selbstfinanzierungsgrad im sehr tiefen Bereich von CHF 1,0 Mio. bis 1,6 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt den Hinweis, ob die Gemeinde weiterhin angewiesen ist, Fremdkapital aufzunehmen, falls dies notwendig ist, wird die Verschuldung dadurch erhöht.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, liegt dieser über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

Nettoschuld pro Kopf, **rote Linie**

Die Nettoschuld pro Einwohner steigt auch bis 2028 kontinuierlich an, ab 2029 kann diese mit den sehr zurückhaltend geplanten Investitionspolitik wieder gesenkt werden.

In Anlehnung an diese schweizweit harmonisierte Finanzkennzahl wird eine relative Nettoschuld von CHF 5'000.00 pro Einwohnerin/Einwohner als kritischer Wert definiert. Dem gegenüber steht ein schwaches Ressourcenpotential, also tiefe Fiskaleinnahmen, oder Steuereinnahmen.

Folie Nr. 9

Übersicht Investitionen 2025 - 2034

Der Gemeindeammann erklärt die Übersicht pro Bereich der geplanten Investitionen 2025–2034, in dieser Zeitspanne sind Nettoinvestitionen von 21,57 Mio. geplant. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Investitionsplan auch jährlich überarbeitet.

Der vorliegende Investitionsplan wurde mit den heutigen Erkenntnissen erarbeitet.

Folie Nr. 10

Übersicht Investitionen 2025 – 2034 nach Prioritäten



Der Gemeindeammann erklärt, dass der Gemeinderat die Investitionen in drei Prioritäten eingeteilt hat, in zwingende, erforderliche und wünschenswerte Investitionen. Erforderliche und wünschenswerte Investitionen können in den nächsten 10 Jahren kaum mehr berücksichtigt werden, dies wurde auch im Finanzplan konsequenterweise übertragen.

Aufgrund des Investitionsrückstands der letzten Jahre sind die Auswirkungen vorhanden, dass die zwingenden Investitionen in der vorliegenden Übersicht mit CHF 16,6 Mio. dominieren. Erforderliche Investitionen sind mit CHF 4.55 Mio. und wünschenswerte mit gerade einmal CHF 0.36 Mio. vorgesehen.

Der Gemeindeammann fragt, ob noch Fragen vorhanden oder Wortmeldungen gewünscht sind? Niemand meldet sich zu Wort.

3. Sanierungspaket Finanzen, Information über Auswertung Mitwirkung

Der Gemeindeammann macht eine Einleitung und erklärt, dass am 15. September 2024 die Mitwirkungsfrist betreffend Sanierungspaket Finanzen auf www.thesis-mitwirken.ch abgelaufen ist. Nicht weniger als 198 Teilnehmende haben mitgewirkt, grundsätzlich ein erfreuliches Resultat.

Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, waren die Antworten teilweise nicht zitierfähig und unanständig, es wurde nicht immer sachbezogen, sondern leider teils auch mit Partikularinteressen mitgewirkt. Die E-Mitwirkung ist nur bedingt repräsentativ, da gerade einmal 10 % der Stimmberechtigten der Gemeinde Thuisis an dieser teilgenommen haben. Grundsätzlich ging es darum, den Puls der Bevölkerung konsultativ zu spüren – allerdings ist das öffentliche Interesse, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu führen, höher einzustufen.

Folien Nr. 12, 13 und 14 Übersicht Einsparungen

Wie aus den vorliegenden Folien entnommen werden kann, hat der Gemeinderat die Positionen, welche mehrheitlich mit Ja und eher Ja und diese, welche mit Nein und eher Nein beantwortet wurden, aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Thuisis im Budget 2025 einfließen lassen. Es handelt sich um einen Betrag von CHF 526'400.00, welcher im Budget 2025 eingespart wurde. CHF 245'000.00 wurden aufgrund der Rückmeldungen nicht berücksichtigt, respektive bisher nicht berücksichtigt.

Folie Nr. 15 Übersicht Mehreinnahmen

Bei den Mehreinnahmen konnten im Budget 2025 total CHF 233'000.00 berücksichtigt werden, das Potenzial von CHF 727'000.00 wurde somit nicht vollständig ausgeschöpft. Die komplette Auswertung der e-mitwirkung Sanierungspaket Finanzen wird ab Montag, den 16. Dezember 2024, auf der Webseite www.thesis.ch publiziert.

Der Gemeindeammann fragt, ob im Kontext der Auswertung der E-Mitwirkung noch Fragen vorhanden sind?

Frau E S hat eine Frage zur Aussage im Kontext der Partikularinteressen. Wie konnte der Gemeinderat die Antworten als Partikularinteressen beurteilen, es handelte sich ja um Fragen? Der Gemeindeammann erklärt, dass dies eine Feststellung sei und keinen Vorwurf. Weitere Fragen sind nicht gewünscht.



4. Budget 2025

Der Gemeindeammann erklärt, dass das detaillierte Budget mit den Anhängen seit dem 20. November 2024 im Eingangsbereich des Rathauses aufliegt und dieses ebenfalls seit diesem Zeitpunkt auf der Webseite angeschaut und heruntergeladen werden konnte.

Einleitend zur allgemeinen Information und Feststellung erläutert der Gemeindeammann, dass das sehr tiefe Niveau im Kontext des steuerbaren Einkommens bei den natürlichen Personen gegenüber am kantonalen Durchschnitt rund CHF 3.5 Millionen Mindereinnahmen für unsere Gemeinde bedeutet, bei den juristischen Personen nochmals rund 0.5 Millionen, was total rund CHF 4.0 Mio. Mindereinnahmen ausmacht. Im Wesentlichen kann behauptet werden, dass dies auf die Bevölkerungsstruktur zurückzuführen ist. Auch der kantonale Ressourcenausgleich kommt dieser Situation leider nicht nach und somit nicht gerecht.

Der Gemeindeammann hält nochmals fest, dass eine hohe Gemeindeautonomie gemäss den gesetzlichen Grundlagen auch eine hohe Eigenverantwortung bedeutet.

Folie 18 Erfolgsrechnung

Wie auf der Abbildung zu sehen ist, rechnet der Gemeinderat im nächsten Jahr mit Ausgaben von CHF 30'380'300.00 und Einnahmen von CHF 29'921'400.00 mit einem Defizit von CHF 458'900.00.

Folie 19 Budget 2025 – Erfolgsrechnung

Diese Folie Budget 2025 – Erfolgsrechnung nach Funktionen, bildet das budgetierte Ergebnis nach Funktionen ab. In der Funktion Finanzen und Steuern stehen wie gewohnt die Erträge, welche das Nettoergebnis in den anderen Funktionen decken sollte, respektive decken müsste.

Folie 20 Veränderung Aufwand und Ertrag 2018 zu 2025

Im Weiteren erklärt der Gemeindeammann, wenn der Aufwand und der Ertrag der letzten Jahren gegenübergestellt wird, kann festgestellt werden, wie das Verhältnis vom Aufwand und vom Ertrag immer weiter auseinandergeht. Die Schere öffnet sich und aufgrund der Massnahmen im Kontext des Sanierungspaketes schliesst sich diese im Jahr 2025 wieder. Die Massnahmen, welche umgesetzt wurden, waren unumgänglich und somit nötig.

Folie 21 Projekte

Dies ist eine Übersicht über die geplanten Projekte 2025 mit den budgetierten Projektstunden und Projektkosten. Die operativen Tätigkeiten und die Entwicklung Thun, sind die am höchsten budgetierten Positionen. Der Gemeindeammann weist hin, dass es sich bei allen aufgelisteten Projekten um ausserordentliche Tätigkeiten und Aufgaben handelt und diese nicht im Fixum der Gemeinderäten und vom Gemeindeammann enthalten sind.

Folie 22 Budget 2025 - Investitionsrechnung

Auch im Jahr 2025 gibt es grössere Investitionen zu tätigen. Bei Ausgaben von CHF 3'847'000.00 und Einnahmen von 134'500.00 rechnet der Gemeinderat mit Netto-Investitionen von CHF 3'712'500.00.

**Folie 23****Budget 2025 - Investitionen funktionale Gliederung**

Auf dieser Folie werden die budgetierten Investitionen nach Funktionen dargestellt.

Zu erwähnen ist, dass die beiden Investitionen aus dem Departement Bildung, Schulraumerweiterung Oberstufe und aus dem Departement Volkswirtschaft, Anschaffung der neuen Forstmaschine als separates Traktandum noch die Empfehlung der Kreditfreigabe der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung für die Schulraumerweiterung Oberstufe vorausgesetzt ist. Die restlichen aufgeführten Investitionen werden mit der Genehmigung des Investitionsbudgets genehmigt.

Der Gemeindeammann erklärt, dass der Gemeinderat sich lange und intensiv mit den Budgetzahlen und der finanziellen Situation auseinandergesetzt und mit Überzeugung hinter dem nun vorliegenden Budget 2025 steht. Aufgrund der Situation und unter Berücksichtigung der Einflussnahme des Sanierungspakets Finanzen wird die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung pro Departement beraten. Auf die grössten Abweichungen unter den Bemerkungen/Kommentaren zum Budget 2025 wurde bereits hingewiesen.

Selbstverständlich können auch Anträge aus der Versammlung gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung dann abstimmt. Die jeweiligen verantwortlichen Departementsvorsteher stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Der Gemeindeammann fragt, ob Einwände gegen diese Vorgehensweise vorhanden sind. Niemand aus der Gemeindeversammlung wünscht eine Wortmeldung.

Budgetberatung:

Antrag SP Thusis

Der Gemeindeammann erklärt, dass ein schriftlicher Antrag der SP-Ortspartei Thusis bei der Kanzlei vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden ist, er bedankt sich für die offene Kommunikation und übergibt das Wort den Antragsstellern.

Herr G N erwähnt, dass die SP Thusis beantragt, die spezifischen Sparmassnahmen im Bereich Bildung und ausserschulische Betreuung, die in der E-Mitwirkung zur Finanzplanung vorgestellt wurden, als Gesamtpaket rückgängig zu machen und die entsprechenden Posten im Budget 2025 anzupassen. Konkret betrifft dies die folgenden Massnahmen:

- Reduktion der Planstunden von 31 auf 29 Lektionen pro Woche reduzieren (Einsparung: CHF 28'000.00)
- Pensenanpassung bei grossen Klassen (Einsparung: CHF 28'000.00)
- Pensen Schulischer Heilpädagogen im Kindergarten reduzieren (Einsparung: 31'000.00 CHF)
- Zusammenarbeit Schulischer Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen (Einsparung: CHF 90'000.00)

Hingegen wird der Antrag Verzicht Kindertagesstätte (Einsparung: CHF 28'000.00) zurückgezogen, da vorgängig an der Versammlung ein Gespräch mit dem Departementsvorsteher stattgefunden hat und diese Position zwar gekürzt wurde, allerdings aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Familiennetzwerk Viamala und der damit verbundenen Statutenänderung.

Begründung:

Die Resultate der E-Mitwirkung zeigen, dass eine Mehrheit der Teilnehmenden diese Sparmassnahmen kritisch sieht (Ablehnungsquoten zwischen 55% und 77%). Auch wenn die



Befragung lediglich zur Stimmungsaufnahme diene, sollte das klar geäußerte Meinungsbild der Bevölkerung ernst genommen werden.

Bildung, Erziehung und Standortattraktivität sind gerade auch bei schiefer Finanzlage einer Gemeinde zentrale Pfeiler, die für die zukünftige Entwicklung und das Wohlergehen der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sind. Sie sind der falsche Ort für Einsparungen.

Da sich die genannten Einsparungen nicht immer direkt einzelnen Budgetposten zuordnen lassen, jedoch thematisch unter Bildung und ausserschulische Betreuung fallen, erscheint eine ganzheitliche Behandlung im Rahmen dieses Antrags sinnvoll.

Die SP-Ortspartei bittet die Gemeindeversammlung, diesem Antrag mit einem Totalbetrag von Mehrausgaben in der Höhe von CHF 177'000.00 zuzustimmen und den Gemeinderat zu beauftragen, die entsprechenden Anpassungen im Budget vorzunehmen.

Frau E S stellt folgende zwei Anträge:

Die Pensen schulischer Heilpädagogen im Kindergarten sollen nicht reduziert und die vorgesehenen Einsparungen von CHF 31'000.00 sollen somit nicht umgesetzt werden.

Ebenso soll die Zusammenarbeit schulischer Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen nicht reduziert und die vorgesehenen Einsparungen von CHF 90'000.00 nicht umgesetzt werden.

Begründung:

Einsparungen auf die künftige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, im Speziellen bei den Kindergarten- und Primaralter, sind nicht zielführend. Der anwesende Schulleiter erklärt, dass die vorgesehenen Reduktionen aufgrund der Optimierung von Stundenplänen verantwortbar sind, was auch der Departementsvorsteher bestätigt.

Der Gemeindeammann fragt, ob noch weitere Anträge gestellt werden. Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht. Der Gemeindeammann schlägt vor, zuerst die Abstimmung des Antrages der SP-Ortspartei durchzuführen und anschliessen die Abstimmung des Antrages von Frau E S.

Abstimmung Antrag SP-Ortspartei

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 37 Ja-Stimmen, 61 Nein-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen, den Antrag der SP-Ortspartei nicht zu genehmigen.

Abstimmung Antrag 1 Frau E S

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 73 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, den Antrag 1 von Frau E S zu genehmigen.

Abstimmung Antrag 2 Frau E S

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 58 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, den Antrag 2 von Frau E S zu genehmigen.

Frau L Z stellt den Antrag, dass der Beitrag an den Verein Glais 18 nicht um 10 % gekürzt respektive der bisherige Betrag in der Höhe von CHF 54'000.00 berücksichtigt werden soll.

Abstimmung Antrag Frau L Z

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 86 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen, den Antrag von Frau L Z zu genehmigen, keine Kürzung von 10 % beim Verein Glais 18 vorzunehmen.
--

Der Gemeindeammann gibt die neuen Budgetzahlen 2025 aufgrund der 3 angenommenen Anträge bekannt:



Das Budget 2025 weist bei einem Brutto-Gesamtaufwand von CHF 30'506'700.00 und einem Brutto-Gesamtertrag von CHF 29'921'400.00 einen Aufwandsüberschuss von CHF 585'300.00 aus.

Der Gemeindeammann stellt die Investitionsrechnung zur Diskussion.

Herr A C H macht den Vorschlag, dass die Sanierung der Mehrzweckhalle für 1 Jahr verschoben wird, da die Genehmigung der Orsplanungsrevision erst im nächsten Jahr abgeschlossen sein wird. In diesem Kontext hatte die Gemeindeversammlung entschieden, die Mehrzweckhalle aus dem Schutzstatus zu entlassen, und wenn die Regierung diesen Entscheid genehmigt, kann diese auch eventuell nach aussen vergrössert werden.

Abstimmung Antrag Herr A C H

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 82 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen, den Antrag von Herrn A C H zu genehmigen und die vorgesehene Investition um ein Jahr zurückzustellen.

Herr C S fragt im Kontext des Neubaus der Kunsteisbahn Region Viamala, ob sich die Gemeinde Thusis daran beteiligen sollte. Der Vize-Gemeindeammann erklärt, dass der Gemeinderat dieses Gesuch intensiv beraten und aufgrund, dass die Gemeinde Thusis dem Fussballclub jährlich mit CHF 45'000.00 alleine unterstützt, da die umliegenden Gemeinden keinen Beitrag leisten oder sogar Mieteinnahmen mit dem FC Thusis/Cazis generieren, entschieden hat, im Moment keinen Beitrag zu leisten.

Im Kontext des Projekts Bahnhofentwicklung bittet ein anwesender Stimmberechtigter, kein Luftschloss zu planen.

Im Kontext des neuen vorgesehenen Parkplatzes bei den alten Tennisplätzen fragt Frau R G, ob der Entscheid der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 2020 nicht mehr berücksichtigt wird, da nun dieser Parkplatz geplant ist. Der Departementsvorsteher erklärt, dass sich der damalige Entscheid auf mehrere Parkplätze bezogen hatte, somit auf das Konzept. Die Umgestaltung des alten Tennisplatzes ist eine günstige Lösung und aufgrund, dass diverse bestehende Parkplätze im Bereich des Rheins aus planerischen Gründen aufgehoben werden müssen, muss dieser Parkplatz unumgänglich in Betrieb genommen werden.

Der Gemeindeammann gibt die neuen Zahlen des Investitionsbudgets 2025 aufgrund des angenommenen Antrags bekannt:

Das Investitionsbudget 2025 sieht Brutto-Investitionen von CHF 3'417'000.00 mit Erträgen von CHF 13'500.00 und Nettoinvestitionen von CHF 3'282'500.00 vor. Der Gemeindeammann erklärt, dass gestützt auf Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden die beiden separaten Geschäfte Schulraumerweiterung und Anschaffung Forstmaschine mit einem Sperrvermerk versehen sind, solange bis der Kredit vom zuständigen Gremium gesprochen wird. Bei der Forstmaschine ist die Gemeindeversammlung dafür zuständig, für die Schulraumerweiterung die Urnengemeinde.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht sind, schlägt der Gemeindeammann die Schlussabstimmungen vor.

Abstimmung Genehmigung Budget 2025

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 106 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, das Budget 2025 mit den 3 beantragten und beschlossenen Änderungen zu genehmigen.



Abstimmung Genehmigung Investitionsbudget 2025

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 106 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen, das Investitionsbudget 2025 mit der beantragten und beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

5. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2025

Der Gemeindeammann informiert, dass der Gemeinderat keine Steuererhöhung beantragt, bevor die Auswirkungen der Revision des kantonalen Steuergesetzes, den sogenannten Auftrag Hohl, auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Thuisis bekannt sind.

Der Gemeindeammann fragt, ob Wortmeldungen gewünscht sind. Aus den Reihen der Gemeindeversammlungen werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2025 unverändert bei 115 % von der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 106 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen, den Antrag vom Gemeinderat folge zu leisten und den Steuerfuss unverändert bei 115 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

6. Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH)

Der Gemeindeammann übergibt das Wort dem Departementsvorsteher Volkswirtschaft.

Der Departementsvorsteher René Frauenfelder erklärt, dass die ursprünglichen Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) aus dem Jahr 1956 stammen und im Jahr 2013 einer Totalrevision unterzogen worden sind. Die Zeit ist in den letzten 12 Jahren auch nicht stehen geblieben. So haben verschiedene Gemeindefusionen stattgefunden und auch andere Veränderungen sind eingetreten, die nach Ansicht des Korporationsvorstandes eine Teilrevision der Statuten erfordern, um wieder über eine zeitgemässe Grundlage zu verfügen. Die Teilrevision ist nicht umfangreich, aber nötig. Der Korporations-Vorstand hat den Entwurf für die Teilrevision der Statuten erarbeitet und diesen den Konzessionsgemeinden vom 26. Februar 2024 bis 28. März 2024 zur Vernehmlassung unterbreitet. Alle Konzessionsgemeinden haben eine Stellungnahme eingereicht. Die Notwendigkeit einer Teilrevision der Statuten wurde von keiner Seite in Frage gestellt. Die wesentlichen Anliegen betrafen folgende Aspekte:

- Stimmenmehrheit der Gemeinden nach den erfolgten verschiedenen Fusionen, wo auch Gemeinden hinzugekommen sind, die ausserhalb des Konzessionsgebietes liegen;
- Reduktion der Anzahl Delegierten (gegenwärtig 44);
- Höhe der ausserordentlichen Finanzkompetenzen der Korporationsversammlung und des Korporations-Vorstandes;
- Möglichkeit zur Durchführung elektronischer Sitzungen.

Der Korporationsvorstand hat sich eingehend mit den im Rahmen der Vernehmlassung eingebrachten Anliegen auseinandergesetzt und schlägt folgende Änderungen gegenüber den gültigen Statuten aus dem Jahr 2013 vor:

- Anpassungen an zwischenzeitlich erfolgte Gemeindefusionen (Art. 1, 12, 28, 29)



Neu soll die GKH die Interessen der Konzessionsgemeinden wahren können, unabhängig davon, ob diese allen Gemeinden oder nur einzelnen von ihnen zustehen (Art. 6)

- Erhöhung der Finanzkompetenz der Korporationsversammlung: Einmalige Ausgaben für denselben Zweck von CHF 20'000.- auf CHF 100'000.- und für wiederkehrende Ausgaben für denselben Zweck von CHF 10'000.- auf CHF 20'000.- (Art. 11)
- Erhöhung der Finanzkompetenz des Vorstandes: Einmalige Ausgaben für denselben Zweck von CHF 10'000.- auf CHF 50'000.- und für wiederkehrende Ausgaben für denselben Zweck von CHF 5'000.- auf CHF 10'000.- (Art. 16)
- Präzisierung: Wahl der Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der Delegierten (Art. 11)
- Zur Wahrung der Handlungsfähigkeit von Vorstand und Delegiertenversammlung in besonderen Situationen soll die virtuelle Durchführung der Korporationsversammlung möglich werden (Art. 14bis, 19)
- Sprachliche Anpassung: Vorsitz der Korporationsversammlung bei Verhinderung des Präsidenten bzw. der Präsidentin (Art. 15)

Im Weiteren teilt der Departementsvorsteher den Stand der Genehmigungen der Statuten durch die Koperationsgemeinden mit:

Gemeinde	Stand der Genehmigung
Avers	Genehmigt am 5. Dezember 2024
Bregaglia	Genehmigt am 3. Oktober 2024
Ferrera	Genehmigt am 18. Juni 2024
Rheinwald	Genehmigt am 25. Oktober 2024
Sufers	Genehmigt am 28. Juni 2024
Muntogna da Schons	Genehmigt am 28. November 2024
Andeer	Genehmigt am 14. August 2024
Zillis-Reischen	Genehmigt am 5. Dezember 2024
Rongellen	Genehmigt am 16. August 2024
Thusis	Gemeindeversammlung vom 11.12.24
Sils i.D.	Genehmigt am 18. Juni 2024

Der Departementsvorsteher fragt, ob noch Wortmeldungen oder Fragen von den Anwesenden gewünscht sind. Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht und Fragen gestellt.

Der Gemeindeammann übernimmt das Wort und schlägt die Abstimmung vor.

Der Gemeinderat beantragt, den Entwurf für die Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein unverändert zu genehmigen.

Abstimmung Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH)

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 109 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, die Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) zu genehmigen.



7. Erweiterung Schulraum Oberstufe Baukredit CHF 1'300'000.00

Der Gemeindeammann übergibt das Wort für dieses Traktandum dem Departementsvorsteher Bildung.

Der Departementsvorsteher Bildung Werner Casutt erklärt, dass bereits im Jahr 2013 der Schulraum für die Oberstufe aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler nicht mehr den Anforderungen genüge. Um diesem Umstand zu begegnen, wurde im gleichen Jahr ein freistehender Pavillon erstellt und im Obergeschoss zwei Schulzimmer für die Oberstufe eingerichtet. Gleichzeitig wurde der Raumbedarf für den Ersatz des Kindergartens an der Heinzenbergstrasse durch Unterbringung im Erdgeschoss des neu erstellten Pavillons gelöst. Dieses Vorgehen für beide Stufen war jedoch lediglich als Übergangslösung gedacht, da der Ersatz der Schulanlage Variel an der Compognastrasse bereits anstand. Im Jahr 2018 wurde gegenüber der bestehenden Anlage der Oberstufe ein Neubau für die Primarstufe und die Kindergärten realisiert. Die jetzt freiwerdenden Räume im Pavillon wurden für die Holz- und Metallwerkstätten der Oberstufe umgenutzt. Aus den frei werdenden Werkstatträumen wurden zwei vollwertige Unterrichtsräume in der Oberstufe geschaffen. Damit wurden die Anforderungen an die Räumlichkeiten für die Oberstufe für weitere sieben Jahre abgedeckt. Im Wissen um die steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe wurde bereits in früheren Vorlagen darauf hingewiesen, dass zusätzliche Schulräume für die Oberstufe ab dem Jahr 2025 benötigt würden. Der Schulraum für die Kindergärten sowie die Primarstufe konnte mit dem Neubau im Jahr 2018 und der Erweiterung im Jahr 2023 soweit ausgebaut werden, dass er für das nächste Jahrzehnt oder, abhängig von der Entwicklung der Bevölkerung, auch länger genügen würde.

Situation Oberstufe

Der Departementsvorsteher erklärt, dass aufgrund der Zunahme der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe der Schulraum ab Schuljahr 2025/26 (11. August 2025) um weitere drei Schulzimmer zu erweitern ist. Es zeigt sich, dass schon ab dem Schuljahr 2025/26 mindestens ein Schulzimmer, ab dem Schuljahr 2026/27 weitere zwei Unterrichtsräume benötigt werden. Eine durch Zahlen belegte und verlässliche Aussage zur Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler kann bis zum Schuljahr 2032/33 aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten erstellt werden.

Entwicklung Schülerzahlen der Oberstufe

Die Schule Thusis führt nebst den eigenen Kindern für die Gemeinde Masein und den Schulverband Oberheinzenberg die Oberstufe. Aus diesen Gemeinden steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren stark an.

Der Departementsvorsteher erklärt weiter, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinde relativ konstant bleibt, ausser im Schuljahr 2027/28. Je nach Entwicklung der Bevölkerung kann sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler jedoch auch in unserer Gemeinde verändern. Bereits in den vergangenen Jahren mussten Klassen teilweise doppelt geführt werden. Auch im Schuljahr 2024/25 wird die 8. Klasse doppelt geführt.

Kostenbeteiligung der anderen Gemeinden

In einer Vereinbarung der Gemeinde Thusis mit der Gemeinde Masein und dem Schulverband Oberheinzenberg wird die Kostenregelung der Schulkosten pro Schülerin und Schüler festgelegt. Sie beruht auf einer Vollkostenrechnung für die Oberstufe, unter Berücksichtigung der Kostenanteile der übrigen Infrastrukturen und Bereiche.

Somit beteiligen sich diese zwei Schulträgerschaften proportional zu ihren Schülerinnen und Schülern an den jeweiligen direkten und übrigen Kosten der Oberstufe im entsprechenden Schuljahr. Diese Lösung ist für alle Parteien von Nutzen, da die variablen Kosten nach Schülerinnen und Schüler geschlüsselt werden und die Fixkosten auf eine höhere Anzahl von Schülerinnen und Schüler verteilt werden können.

Lösungsfindung und Erkenntnisse

Zusammen mit einem lokalen Architekturbüro wurde das Vorhaben für eine Erweiterung des Schulraumes für die Oberstufe angegangen und verschiedene Möglichkeiten geprüft. Dabei standen Varianten wie Container-Schulräume, Erweiterung der bestehenden Anlage Primarstufe Compogna, Auslagerungen in andere Schulträgerschaften oder eine freistehende «Pavillon-Anlage» zur Diskussion. Es zeigt sich, dass darauf geachtet werden muss, dass eine Investition in eine Erweiterung von Schulraum für die Oberstufe auch längerfristig von Nutzen sein muss. Diese Sichtweise hat sich bei der Realisierung der Primarstufe und den Kindergärten bezahlt gemacht. Bei der Berechnung der Erweiterung des Schulraumes für die Oberstufe für das Budget 2024 wurde angenommen, dass mit einer Einmietung von Containern für einen Zeitraum von rund sieben Jahren geschätzte Kosten von rund CHF 700'000-800'000 entstehen. Die eingangs erwähnte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen zeigt, dass für eine Lösungsfindung jedoch eine längerfristige Sichtweise angebracht ist. Somit war klar, dass mit einer Containerlösung dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Aufgrund einer langfristigen Planung wäre eine solche Anlage, sei es durch Kauf oder Miete, nicht wirtschaftlich und weist auch nicht die nötige Qualität auf. Dazu kommt, dass mit solchen Containern die Erscheinung des Schulcampus stark beeinträchtigt würde. Wollte man dann auch noch die energetischen Vorgaben für die Nutzung für einen längeren Zeitraum erfüllen, kämen weit höhere Kosten dazu. Die Abklärung für ein Provisorium in einer Bauweise wie der 2013 erstellte Pavillon zeigt, dass mit Kosten von rund CHF 1,6 Mio. gerechnet werden muss. Möchte man den Standard der Anlage auf dem Niveau der Erweiterung der Anlage der Primarstufe Compogna aus dem Jahr 2023 einhalten, fallen Kosten von rund CHF 2,6 Mio. an. Bei der Möglichkeit für eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Nachbargemeinden zeigte sich, dass für den benötigten Zeitraum keine verlässliche Lösung erreicht werden kann. Dies, weil die in Frage kommenden Gemeinden aktuell oder auch in den kommenden Jahren den Schulraum für den eigenen Bedarf brauchen. Dazu kommt, dass dieser Möglichkeit teilweise auch unterschiedliche Sekundarstufe I-Modelle (Typus B und C) im Wege stehen würden.

Lösungsvorschlag

Der Departementsvorsteher erklärt, dass auf der Suche nach einer nachhaltigen Lösung, eine im Jahr 2011 angedachte Erweiterung der Anlage der Oberstufe aufgenommen wurde. Diese sah vor, dass mit einem Anbau an der Südseite der bestehenden Anlage der Oberstufe weitere Schulzimmer erstellt werden können. Das dritte benötigte Zimmer kann durch die Aufhebung eines Schulzimmers für das «Textile Gestalten» realisiert werden. Um dies zu ermöglichen, ist der Unterricht für das «Textile Gestalten» im Obergeschoss des bestehenden Pavillons aus dem Jahr 2013 unterzubringen. Geringfügige Nachteile betreffend Raumgrösse und Ausstattung können verantwortet werden. Dieser Raum ist jedoch mit der benötigten Infrastruktur auszustatten. Mit dieser optimierten Lösung für die benötigten Schulräume der Oberstufe sind somit lediglich noch zwei neue Schulräume zu erstellen. Durch die Integration der Räume in die bestehende Anlage können ausserdem Kosten eingespart werden, indem die schon vorhandenen Infrastrukturen wie Sanitäranlagen, Heizung, Treppenhaus u.a. genutzt werden können und nicht neu zu erstellen sind. Weiter bietet diese nachhaltige Lösung alle Vorteile einer Erweiterung, die ohne zusätzlichen Landverbrauch auf der Nordseite der Turnhalle auskommt. Der Flächenbedarf auf der Südseite der Anlage ist Teil des heutigen Pausenplatzes. Die östliche Umgebung der Anlage stellt jedoch noch genügend Freiraum zur Verfügung.



Abschreibungen

Der Departementsvorsteher erwähnt, dass die Abschreibungen für die im Jahr 2000 erstellte Anlage für die Oberstufe Compogna, wie auch diejenigen für die gleichzeitig sanierten Schulanlagen Dorf sowie für weitere Hochbauten der Schule auf Ende 2024 wegfallen. Mit der Erneuerung der Anlage entstehen daher keine zusätzlichen Belastungen in der laufenden Rechnung. Die Abschreibungen für Schulanlagen im Budget 2025 sind, trotz der Erweiterung, rund CHF 130'000.00 geringer als in der Jahresrechnung 2023.

Zeitlicher Ablauf

Einzuhaltende Rahmentermine:

- Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
- Baugesuchsunterlagen, Ausschreibung 2 Monate
- Urnenabstimmung vom 09. Februar 2025
- Start ab April 2025
- Bezug August 2025
- Ev. Restarbeiten Herbstferien 2025

Empfehlung des Gemeinderates und der Schulbehörde

Mit dem vorliegenden Projekt wird der aktuellen Situation, in der sich die Schule Thusis befindet, Rechnung getragen. Die Erweiterung kommt nicht einem Wunsch nach, sondern ist eine Notwendigkeit.

Der Departementsvorsteher fragt, ob Wortmeldungen gewünscht oder Fragen im Raum stehen?

Herr M R schlägt vor, dass für nächstes Jahr nur ein Zimmer als Provisorium erstellt werden soll. Das vorgesehene Projekt soll der neue Gemeinderat nochmals bearbeiten, denn schlussendlich sei dieser für die Belastungen in der Jahresrechnung im Kontext der Abschreibungen zuständig. Herr M R stellt den Antrag, den Baukredit abzulehnen. Der Departementsvorsteher erklärt, dass auch andere Gemeinden versucht hatten, solche Übergangslösungen vorzusehen und haben dabei eine Viertelmillion CHF in den Sand gesetzt und mussten dennoch nachher eine Neubaute erstellen. Für Thusis würde dies 5 Steuerprozent bedeuten.

Im Weiteren wird gefragt, ob der Schulverband Heinzenberg auch an den Investitionskosten beteiligt, da dieser die Schülerzahlen massiv erhöht und deshalb empfohlen wird, den Antrag vom Gemeinderat abzulehnen. Der Departementsvorsteher erklärt, dass diesbezüglich neue Verträge ab dem Schuljahr 2025/2026 unterzeichnet wurden, welche den Umstand der Investitionen und in diesem Kontext verbundenen Abschreibungen mit Kosten pro Schülerin oder Schüler vollumfänglich berücksichtigen.

Gemeinderat Thomas Rüegg erklärt, dass, wenn das vorliegende Traktandum von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird, die Vorlage trotzdem der Urnenabstimmung vorgelegt wird, da die Gemeindeversammlung nicht definitiv über das Geschäft bestimmen kann. Dies würde heissen, dass der Antrag der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung, mit dem Antrag nicht zu genehmigen, vorgelegt würde. Die Gemeindeversammlung kann das Geschäft dem Gemeindevorstand zur nochmaligen Prüfung und Antragstellung zurückweisen, zum Beispiel, um zusätzliche Abklärungen vorzunehmen oder zur Prüfung einer anderen Lösung. Rückweisungsanträge sind jedoch rechtsmissbräuchlich und unzulässig, wenn es sich dabei um verdeckte Nichteintretens- oder Ablehnungsanträge handelt.

Herr M R ändert seinen Antrag aufgrund der Information durch Gemeinderat Thomas Rüegg von Ablehnen auf Rückweisungsantrag.



Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht sind, schlägt der Gemeindeammann vor, die Abstimmung zum Antrag von der Ortspartei Die Mitte durchzuführen.

Abstimmung Rückweisungsantrag von Herr M R

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 60 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen, den Rückweisungsantrag von Herr M R zu genehmigen.

8. Anschaffung Forstmaschine, Kredit CHF 450'000.00

Der Departementsvorsteher René Frauenfelder erklärt, dass die damals neue Maschine im Jahr 2012 eingemietet wurde. Die nicht fahrzeugspezifischen Anbaugeräte wie Seilwinde und Holzladekran wurden dazumal von der Gemeinde Thusis gekauft.

Mit einer jährlichen Auslastung von durchschnittlich 700 Maschinenstunden hat die Forstmaschine nun ihre Nutzungsdauer von rund 9'000 Maschinenstunden definitiv erreicht. Die Reparatur- und Stillstandzeiten der Maschine haben sich im laufenden Jahr deutlich erhöht. Dies führte dazu, dass das Fahrzeug von der Forstgruppe nicht mehr effizient eingesetzt werden konnte und Holzereiarbeiten unterbrochen werden mussten. Gemäss dem Maschinenkonzept, welches vom Gemeinderat im Jahr 2021 verabschiedet wurde, hätte die Forstmaschine bereits im Jahr 2023 ersetzt werden sollen. Aufgrund verschiedener dringender Geschäfte und Projekte wurde die Anschaffung der neuen Forstmaschine jedoch zurückgestellt. Um die neu angeschaffte Maschine ab Mitte 2025 einsetzen zu können und Reparatur- und Mietkosten für die alte Maschine zu sparen, ist der vorliegende Kreditbeschluss noch in diesem Jahr zu fällen. Bei einer Verschiebung auf die nächste Gemeindeversammlung (voraussichtlich im März 2025) kann die Ablösung, aufgrund der langen Lieferfristen von sechs und mehr Monaten, frühestens im Herbst 2025 und deren Einsatz für forstliche Arbeiten erst im Sommer 2026 erfolgen. Die Waldfläche der Gemeinde Thusis hat sich seit der Fusion mit Mutten verdoppelt, dadurch sind die Maschinenstunden für forstliche Arbeiten auch höher. Unverändert hingegen sind die Einsatzzeiten im Werkdienst. Da die Einsatzbereiche nicht verändert werden, soll die künftige Maschine alle bisherigen Arbeiten ausführen können. Der Maschinenmarkt hat sich den Bedürfnissen angepasst. Wurden früher klassische Traktoren für forstliche Einsätze umgebaut, sind heute Maschinen auf dem Markt, welche für forstliche Tätigkeiten entwickelt wurden. Bei der Evaluation ist der Leiter Forst unter anderem auf Systemschlepper aufmerksam geworden, welche schon in verschiedenen Gemeinden im Kanton Graubünden im Einsatz stehen. Solche Maschinentypen, welche auch die wachsenden forstlichen Bedürfnisse der Gemeinde Thusis abdecken, werden von deren Anwendern positiv bewertet. Es wird ein Fahrzeug mit einer zeitgemässen Ausstattung des Grundfahrzeuges mit einer Doppeltrommelwinde und einem Holzladekran beantragt. Da parallel mit dieser Einladung zur Gemeindeversammlung das öffentliche Submissionsverfahren läuft, kann das vorgeschlagene Fahrzeug, welches den Sicherheitsvorschriften und dem harten Einsatz in der Forstwirtschaft standhalten muss, frühestens anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden.

Zur Finanzierung wird beim Kanton Graubünden ein zinsloses Investitionsdarlehen in der Höhe von CHF 225'000.00 mit einer Rückzahlungsfrist von innerhalb 8 Jahren beantragt.

Der Departementsvorsteher fragt, ob noch Fragen vorhanden sind. Aus den Reihen der Versammlung wird gefragt, was mit der alten Maschine geschieht, ob diese verkauft wird. Der Leiter Forst erklärt, dass diese ja nicht der Gemeinde gehört, da diese eingemietet wurde, demzufolge wird die Maschine zurückgegeben. Im Weiteren wird gefragt, ob ein Leasingangebot nicht eingenommen wurde. Der Leiter Forst erklärt, dass aufgrund des vom Kanton Graubünden zur Verfügung gestellte zinslose Investitionsdarlehen die Variante



Leasing gar nicht weiter verfolgt wurde. Da sonst keine Fragen mehr gestellt werden, schlägt der Gemeindeammann die Abstimmung vor.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, einen Kredit von CHF 450'000.00 für die Anschaffung einer neuen Forstmaschine zu genehmigen. Dieser Betrag ist im Budget 2025 als Investition vorgesehen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 88 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen, den Kredit von CHF 450'000.00 für die Anschaffung der Forstmaschine zu genehmigen.

9. Informationen aus den Departementen

Der Gemeindeammann erklärt, dass die Gemeinderäte nun das Wort für Informationen aus den eigenen Departementen hätten, aber heute niemand aufgrund des Amteszeitendes etwas zu sagen hat.

10. Varia

Der Gemeindeammann erklärt, dass das Wort unter Varia auch zur späten Stunde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gehört. Wenn Anliegen, Fragen oder Wünsche an den Gemeinderat vorhanden sind, bittet er diesbezüglich um Wortmeldungen.

Frau E S kritisiert die Vorgehensweise der Gemeindekanzlei im Kontext des Versands der Wahlunterlagen vom 22. Dezember 2024. Sie und ihr Ehemann haben die Wahlunterlagen doppelt erhalten. Sie sei in der Gemeindekanzlei vorstellig geworden, allerdings hatte der Leiter Kanzlei kein offenes Ohr für ihre Anliegen. Frau E S stellt den Antrag, den Wahltermin aufgrund der Vorkommnisse zu verschieben. Der Gemeindeammann erklärt, dass unter Varia keine Anträge gestellt werden dürfen. Die Wahl wird somit am 22. Dezember 2024 plangemäss stattfinden. Daraufhin kritisiert Frau S das Wahlbüro vom 21. November 2024. Gemeinderat Thomas Rüegg war Vorsteher des Wahlbüros und erklärt, wie aufwendig die Auszählung der Stimmen war. Die Gemeinde muss das Wahlbüro sowie die Abläufe und die Auszählung am Abstimmungssonntag so organisieren, dass das Ergebnis den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Das heisst wiederum, jeder mögliche Fehler muss erkannt und vor der Publikation der Resultate beseitigt werden. Eine gesetzliche Grundlage besteht nicht, wann das Resultat publiziert werden muss. Im Weiteren wurde sequenzielles statt paralleles Vorgehen, somit Sorgfalt vor Tempo, gewählt. Es sollten möglichst alle Schritte nacheinander und nicht parallel durchgeführt werden. Es soll das Vieraugenprinzip angewendet werden, daher benötigt jeder Schritt eine Kontrolle, was auch entsprechend durchgeführt wurde und Zeit benötigt hat.

Herr P E weist auf die Möglichkeit hin, bei grösseren Investitionen ein Beitragsgesuch bei der Stiftung Patenschaft für Berggemeinden einzureichen. Verschiedene umliegende Gemeinden haben damit sehr profitiert, dies sollte auch die Gemeinde Thusis künftig unbedingt in Betracht ziehen. Der Gemeindeammann informiert, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, bis heute die Rückmeldungen noch offen sind im Kontext mit den Nollaverbauungen.

Frau E S bedankt sich beim Gemeindeammann für die sachlich und gut geführte Gemeindeversammlung und spricht ein Lob aus.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht sind, wünscht der Gemeindeammann allen eine gute Nacht und ein Gutnachhausekommen und schliesst die Gemeindeversammlung um 23.15 Uhr.



Der Gemeindeammann:

Der Protokollführer:

Curdin Capaul

Duri Schwenninger